

„Ein Gläschen Bier, das gönn' ich mir.“

Alkohol

Bestimmungen zu Alkohol und Tabak findest du im Steiermärkischen Jugendgesetz (§ 18 StJG).

Achtung: Seit 01.01.2019 gibt es neue Bestimmungen!

Ab wann darf ich Alkohol trinken?

Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind der Erwerb, Besitz und Konsum von alkoholischen Getränken verboten.

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist auch der Erwerb, Besitz und Konsum von Getränken mit gebranntem Alkohol sowie von Spirituosen haltigen Mischgetränken (Cola-Rum, Wodka-Orange), insbesondere „Alkopops“ (z.B. Bacardi-Breezer, Eristoff Ice) verboten.

Der Konsum von sonstigen alkoholischen Getränken ist nur soweit zulässig, als dadurch keine wesentliche psychische oder physische Beeinträchtigung vorliegt. Bekommst du keinen geraden Satz mehr über die Lippen oder schwankst du beim Gehen, ist diese Grenze eindeutig überschritten. Ab 16 Jahren ist das Trinken von „leichten“ (d.h. nicht gebrannten) alkoholischen Getränken erlaubt, z.B. Bier, Wein, Sekt, Prosecco, Most.

Ausnahmeregelung: Der Besitz, Konsum und die Weitergabe alkoholischer Getränke an Jugendliche ist insoweit gestattet, als dies im Rahmen ihrer Berufsausbildung oder -ausübung unerlässlich ist; die konsumierte Alkoholmenge darf dabei jedoch nur geringfügig sein.

Erst ab 18 Jahren darfst du sämtliche alkoholische Getränke konsumieren.

Wie ist die Wirkung von Alkohol?

Bei den meisten Menschen wirkt Alkohol anfangs anregend und stimmungshhebend. Man ist gut drauf und lacht vermutlich mehr als gewöhnlich. Alkohol kann auch entspannend und schlaffördernd wirken. Nach dem Konsum von Alkohol verlangsamen sich jedoch deine Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit massiv. Häufig setzt man im Rauschzustand (peinliche, selbstüberschätzende, aggressive usw.) Handlungen, die du im nüchternen Zustand niemals gesetzt hättest und auch unangenehme bzw. negative Folgen haben können.

Was können die gesundheitlichen Folgen sein?

Regelmäßiger Alkoholkonsum kann vor allem das Risiko erhöhen für:

- Lebererkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Depressive Verstimmungen
- Angst und Panikattacken
- eine Schädigung des Gehirns

Grundsätzliche Überlegungen zum Thema

Alkohol gehört zu den sogenannten legalen (d.h. erlaubten) Drogen. Als legale Droge wird Alkohol gesellschaftlich anerkannt und als Genussmittel oft bis zum Übergenuss missbraucht. Wer sehr oft Alkohol konsumiert, gerät leicht in eine Art Suchtspirale. Neben schweren gesundheitlichen Folgen hat Alkoholabhängigkeit auch tragische soziale Folgen. Die Abhängigkeit kann z.B. zu Jobverlust, Vereinsamung usw. führen und das Familienleben zerstören.



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

Was passiert, wenn ich unter 16 Jahren mit Alkohol von der Polizei erwischt werde?

Die Antwort kannst du im Infoblatt „Verwaltungsübertretung bzw. Verwaltungsstrafe“ nachlesen.

Für weiterführende Fragen, kannst du dich an eine der vielen Beratungsstellen in der Steiermark wenden.

z.B.

Drogenberatung des Landes Steiermark

wenden:

Friedrichgasse 7, 8010 Graz

0316/326044

drogenberatung@stmk.gv.at

www. Drogenberatung.steiermark.at

b.a.s. Graz [betrifft abhängigkeit und sucht]

8020 Graz, Dreihackengasse 1

Tel.: 0316 821199

E-Mail: office@bas.at

Internet: www.suchtfragen.at

unter nachfolgendem link findest du viele weitere Beratungsstellen:

<http://www.mehr-vom-leben.jetzt/hilfsangebote-und-beratungsstellen-in-der-steiermark/>



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft